

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 11. für die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (Amt Eiderkanal) am Donnerstag, 30. Oktober 2014**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Im lfd. Haushaltsjahr haben sich bei mehreren Produktsachkonten Veränderungen ergeben, die im vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt und erläutert werden.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem beigefügten 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 zu entnehmen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüter

gesehen:  
gez.

Raimer Kläschen  
(Amtsvorsteher)

##### Anlage(n):

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014